

Verwaltungsgemeinschaft Langerringen



Mitgliedsgemeinden Langerringen und Hiltenfingen

Verwaltungsgemeinschaft Langerringen | Hauptstraße 16 | 86853 Langerringen

Hausanschrift

Hauptstraße 16
86853 Langerringen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

08:00 bis 13:00 Uhr

TELEFON

08232 9603-0

FAX

08232 9603-21

E-Mail

vg@langerringen.de

HOME PAGE

www.langerringen.de
www.hiltenfingen.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum	Sachbearbeiter	Telefon-Nr.	E-Mail
		09.04.2026	Frau Fischer	08232/9603-14	stefanie.fischer@langerringen.de

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Langerringen hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der vom Gemeinderat am 05.03.2026 gebilligte Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.03.2026, liegt im Rathaus der Gemeinde Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen in der Zeit **vom 10.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026** im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes können Sie ab dem 10.04.2026 unter den nachfolgenden Link: <https://langerringen.de/gemeinde-verwaltung/ortsrecht/bebauungsplaene-und-bauleitplanung/> eingesehen und heruntergeladen. Wir bitten eine etwaige Stellungnahme bis

spätestens Freitag, den 22. Mai 2026

abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Fischer,
Bauverwaltung